

Satzung zu individueller schulpsychologischer Beratung

Die DISD ist danach bestrebt ihren Schüler und Schülerinnen (im Folgenden wird in sämtlichen Fällen zur Vereinfachung die männliche Form verwendet) eine sichere Form der sozial-emotionalen Unterstützung zu ermöglichen, die der aktuellen Situation des Schülers entspricht. In unserem Handeln stützen wir uns auf folgende Aspekte des schulischen Lebens:

- Wir schaffen eine Atmosphäre der Sicherheit und Zugehörigkeit.
- Wir stellen sicher, dass jedes Kind gehört und gesehen wird, indem es in der Schule ausreichend unterschiedliche Ansprechpartner gibt (Klassenlehrer, Fachlehrer, Schulpsychologe/Berater, Krankenschwester).
- Wir bieten eine Unterrichtsgestaltung und soziale Umgebung, wo Kinder gemäß ihrer akademischen, emotionalen, sozialen und persönlichen Entwicklung unterstützt und gefördert werden.

1. Definition

Die schulpsychologische Beratung ist eine klärende und unterstützende Besprechung unterschiedlicher Problemfälle, die auf psychologischen Erkenntnissen fundiert ist. Sie dient vor Allem der Aufarbeitung und Überwindung von Problemen und Konflikten.

2. Ausgangssituation als Voraussetzung

- Bestehende psychologische Diagnose.
- Vermutung auf psychologische oder emotionale Auffälligkeiten.
- Wahrgenommener Leidensdruck des Kindes, der sich in seinem emotionalen oder physischen Zustand bemerkbar macht und eine negative Auswirkung auf seine akademische Leistung, sein Arbeits- und/oder Sozialverhalten hat.

3. Vorgehensweise

Eine Anfrage kann von Seiten der Eltern, dem Schüler selbst oder dem pädagogischen Personal kommen. Vor der ersten Beratung, die vom Kind initiiert ist, müssen seine Eltern nicht informiert werden. Wenn das Kind aber nach weiteren Beratungsmöglichkeiten sucht wird das Einverständnis der Eltern eingeholt bevor weitere Schritte gesetzt werden.

3.1. Pädagogisches Personal

- Fachlehrer machen den Schulpsychologen auf einen Zustand, eine Situation oder eine Aussage eines Kindes aufmerksam.
- Bei Bedarf findet das Hospitieren im Unterricht und/oder in den Pausen statt und ein Gespräch mit dem betroffenen Kind wird gesucht.
- Basierend auf der gesammelten Information wird entschieden, ob eine weitere Arbeit mit dem Kind stattfinden soll.
- Im Fall einer weiteren Beratung werden der Klassenlehrer und die Eltern des Kindes informiert.
- Das Einverständnis der Eltern wird eingeholt und ein Förderplan erstellt.

3.2. Eltern

- Eltern können durch den Klassenlehrer oder direkt nach einer Beratung fragen.
- Bei direkter Nachfrage wird der Klassenlehrer informiert.
- Bei Bedarf findet das Hospitieren im Unterricht und/oder in Pausen statt und ein Gespräch mit dem betroffenen Kind wird gesucht.

- Basierend auf der gesammelten Information wird entschieden ob eine weitere Arbeit mit dem Kind stattfinden wird.
- Im Fall der weiteren Arbeit mit dem Schüler wird das Einverständnis der Eltern eingeholt und ein Förderplan erstellt.

3.3. Kind

- Ein Schüler kann sich selbst an den Schulpsychologen wenden.
- Wünscht sich das Kind eine weitere Beratung in Anspruch zu nehmen, werden seine Eltern und der Klassenlehrer informiert.
- Das Einverständnis der Eltern wird eingeholt.
- Ein Förderplan wird erstellt.

Anmerkungen

- Ohne Einverständnis der Eltern kann keine zweite Beratung auf Wunsch des Kindes stattfinden.
- Der Inhalt der ersten Beratung, die von dem Schüler initiiert ist, wird an keine dritte Person weitergegeben.
- Ausnahmen:
 - Geäußerte Suizidgedanken oder angenommene Suizidgefahr
 - Verdacht auf psychische, physische und/oder sexuelle Gewalt seitens von Erwachsenen oder Gleichartigen
 - Verdacht auf physische oder emotionale Vernachlässigung seitens des Erziehungsberechtigten Personen
- Die Schulleitung wird eingebunden, wenn ein solcher Ausnahmefall zutrifft
- Über eine andauernde negative Auswirkung auf die Schulleistung und/oder sozial-emotionalen Zustand des Schülers wird die Schulleitung in Kenntnis gesetzt